

Antrag 07: Änderung der Satzung der ZaPF

Laufende Nummer: 62

Antragsteller*in:	Samuel Ritzkowski 016 Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V., Samuel Gorr 186 Universität Hamburg, Felicia Eimermacher 035 Georg-August-Universität Göttingen, Jan Rothörl 015 Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V.
Status:	eingereicht

Die Winter-ZaPF 2023 möge beschließen:

- 1 Die Winter-ZaPF 2023 möge beschließen, den §5 (d) wie folgt zu ändern:
- 2 **(d) Das Kommunikationsgremium**
- 3 Das Kommunikationsgremium ist ein gemeinsames Gremium von ZaPF und der jDPG (junge
- 4 Deutsche Physikalische Gesellschaft). Die Aufgaben dieses Gremiums sind der Austausch
- 5 zwischen ZaPF und jDPG sowie die Unterstützung gemeinsamer Projekte. Das
- 6 Kommunikationsgremium besteht aus vier natürlichen Personen, wovon jeweils zwei
- 7 Mitglieder von ZaPF und von jDPG bestimmt werden. Die ZaPF wählt ihre Mitglieder des
- 8 Kommunikationsgremiums für eine Amtszeit von einem Jahr. Die Amtszeit eines von der
- 9 ZaPF gewählten Mitglieds beginnt auf einer ZaPF im Sommersemester und die des anderen
- 10 Mitglieds auf einer ZaPF im Wintersemester. Die Details zur Zusammenarbeit werden
- 11 durch ein Dokument zur „Zusammenarbeit von ZaPF und jDPG“ festgehalten, welches nur
- 12 durch einen in gleicher Fassung verabschiedeten Beschluss von ZaPF und jDPG geändert
- 13 werden kann.

Begründung

Liebe ZaPFika,

seit der Gründung des Kommunikationsgremiums (KomGrem) auf der Sommer-ZaPF 2009 in Göttingen hat sich die Arbeitsweise und vor allem die Zusammenarbeit zwischen jDPG und ZaPF verbessert und verstärkt.

Der aktuelle [Satzungspunkt §5\(d\)](#) und dass damit verbundene Dokument "[Regelung zur Zusammenarbeit von jDPG und ZaPF in hochschulpolitischen Fragestellungen](#)" spiegelt diese Weiterentwicklung des KomGrem jedoch nicht wider. Da dieses Dokument in der Satzung verankert ist, ist es notwendig die Satzung zu ändern, damit das Dokument angepasst werden kann. Das neue Dokument soll nicht statisch in Satzung verankert sein, so dass sich die Zusammenarbeit kontinuierlich weiterentwickeln kann. Bei der Überarbeitung des Dokuments zur "Zusammenarbeit von ZaPF und jDPG" waren uns folgende Punkte wichtig:

- Zusammenarbeit bei Projekten zwischen jDPG und ZaPF soll als klares Ziel formuliert werden.
- Streichung der Regelung zur Entsendung zur KFP. In der aktuellen Satzung ist festgelegt, dass eine Person zur KFP entsandt wird. Glücklicherweise gibt uns die KFP die Möglichkeit, auch mit zwei Personen anzureisen, daher ist diese Regelung nicht mehr notwendig.

Das neue Dokument zur "Zusammenarbeit von ZaPF und jDPG" wurde auf der ZaPF ebenfalls zur Abstimmung gestellt.

Wie es die Satzung fordert, wurde ein Entwurf des Antrags über eine Woche vor der ZaPF (19.10.2023 um 21:56 Uhr) über die ZaPF-Liste versendet und es hat auf der ZaPF einen [AK zu der vorgeschlagenen](#)

[Satzungsänderung](#) geben.

Liebe Grüße

euer Kommunikationsgremium